

Der Hallenneubau wird durchgesetzt

Bauantrag wird trotz Abweichungen vom Bebauungsplan zugestimmt

Gottenheim (cbg). Bezüglich des Neubaus der Mehrzweckhalle in Gottenheim hatten die Gemeinderäte in ihrer jüngsten Sitzung nochmals einige Entscheidungen zu treffen. Selbst die Umwandlung der Wasserversorgung in einen Eigenbetrieb hatte einen Bezug zur Mehrzweckhalle.

nachgewiesenen Stellplätzen sei auch für die vorgesehene Mehrzweckhalle ausreichend für Parkmöglichkeiten gesorgt. Da die Halle im Bereich einer ÖPNV-Einrichtung liege, könne man die erforderlichen Stellplätze reduzieren.

Ernst nahm man auch die Nachbareinwendungen von zwei Anliegern, die sich Sorgen machen über die künftige Geräuscentwicklung im Bereich der neuen Halle und deshalb eine zahlenmäßige und zeitliche Beschränkung der Veranstaltungen fordern. Es sei angedacht die Halle an etwa 20 Wochenenden zur Benutzung zu öffnen, so Bürgermeister Alfred Schwenninger. Da es sich nicht um ein reines Wohngebiet handle, werde man auch das Landratsamt befragen müssen. Auch machen Anlieger sich Sorgen über das Niederschlagswasser. Es entstand die Befürchtung, dass durch die geplante Aufschüttung das Niederschlagswasser auf das dann niedriger liegende Nachbarparcendstück abfließt. Das anfallende Niederschlagswasser werde

fachgerecht entwässert, erklärte Bürgermeister Schwenninger. Der Beschlussvorschlag, dem Bauantrag trotz Abweichungen zuzustimmen, wurde schließlich mit zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen. Zugestimmt wurde ebenfalls, mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dem Abbruchartrag der Gemeinde für ein Nebengebäude auf dem für den Neubau der Halle vorgesehenen Grundstück. Den dortigen Bewohner werde man anderweitig unterbringen.

Da die derzeitigen Planungen für eine Mehrzweckhalle in Gottenheim vom vorliegenden Bebauungsplan „Bahnhofstraße – Schulstraße“ abweichen, mussten die Räte darüber entscheiden, ob dem Bauantrag der Gemeinde trotzdem stattgegeben werden kann. Zum einen wird die Größe des Baufensters nicht eingehalten. Auch die vorgeschriebene Sockelhöhe von einem Meter wird nicht eingehalten. Ein weiterer Abweichungspunkt war die Farbgestaltung der Dachendeckung. Hier möchte sich die Gemeinde eine Entscheidung noch offen halten um die Dachfarbe an die Farbgestaltung der Halle anzupassen. Mit 74

Umzüge
&
Auto-
vermietung



☎ 0761/
47 40 11